

Amtsgericht Cochem

Vollstreckungsgericht

Az.: 13 K 25/23

Cochem, 21.01.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 24.03.2025	10:15 Uhr	200, Sitzungssaal	Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, 56812 Cochem

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treis
1/2 Anteil in Erbengemeinschaft an

lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Treis	Flur 3 Nr. 186/2	Gebäude- und Freifläche Kastellauner Str.	347	4255 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Treis
1/4 Anteil in Erbengemeinschaft an

lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
2	Treis	Flur 3 Nr. 186/3	Verkehrsfläche Kastellauner Str.	66	4252

Lfd. Nr. 1*

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Miteigentumsanteil an einem
Einfamilienhaus, zweigeschossig, zu rd. 3/4 unterkellert, Baujahr um 1950,
Modernisierungen 2003, 08 und 18/19,
mit Nebengebäude (Garagengebäude mit angebautem Schuppen)

Verkehrswert: 50.900,00 €

Lfd. Nr. 2*

Verkehrswert: 1.100,00 €

Wegefläche zu lfd. Nr. 1

***Die beiden Grundstücke werden nur zusammen ausgebaut!**

Weitere Infos + Bilder samt Gutachten unter www.hanmark.de ab 6 Wochen vor dem Termin

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Michel
Rechtspfleger